

angenommen am : 14.03.2017

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

6. Sitzung am 04.10.2016 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt Anwesende und Gäste. Die Tagesordnung wird um die neuen TOP 5 und 7 ergänzt.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 15.03.2016

Die Protokolle werden angenommen.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzungen

Die Termine für die nächsten Sitzungen sind: 14.03.2017 und 05.10.2017. Die Sitzungen finden im UBA Berlin, Corrensplatz 1, Sitzungssaal 5 statt.

TOP 5 Referentenentwurf zum Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten

Der Referentenentwurf liegt der Kommission erstmalig zur Kenntnis vor. Die BWK diskutiert insbesondere die Änderungen in den §§ 37 und 38.

TOP 6 Bericht aus der Unterarbeitsgruppe der DIN 19643-5 zum Brom-Ozon-Verfahren

Vom DIN/DVGW Gemeinschaftsausschuss

„Schwimmbeckenwasseraufbereitung“ wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Brom-Ozon-Verfahren beschäftigt.

Derzeit werden von der Arbeitsgruppe vorwiegend Daten aus der Literatur gesammelt und zusammengestellt. Auch Messwerte aus der Praxis stehen zur Verfügung, die in die Auswertung mit einbezogen werden.

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 3.5
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

www.umweltbundesamt.de

TOP 7 Perchlorat

Der Kommission wird über Messungen von Perchlorat im Beckenwasser in der Schweiz berichtet. Dabei werden zum Teil hohe Konzentrationen gemessen. Die Kommission wird um Einschätzung der gesundheitlichen Relevanz gebeten. Die BWK wird die vorhandene Datenlage sichten, um diese Messwerte bewerten zu können.

TOP 8 Möglichkeiten zur Bestimmung der Füllwasserzugabe

Durch den Badegast werden bekanntlich die unterschiedlichsten Verunreinigungen in das Beckenwasser eingetragen. Zu diesen Substanzen gehören auch solche, die nicht durch die Aufbereitung entfernt werden, sich daher im Beckenwasser anreichern, d. h. deren Konzentration nur über das Füllwasser reduziert werden kann. Als mögliche Indikatoren für diese Verunreinigungen werden verschiedene Parameter diskutiert.

TOP 9 Wasserspielplätze – Umfrage des UBA

Vom UBA wurde eine Umfrage an die Gesundheitsämter zum Thema Wasserspielplätze mit dem Ziel durchgeführt, einen Überblick über Art und Anzahl der Anlagen, die Überwachung durch das Gesundheitsamt und mögliche hygienische Probleme zu erhalten. Das Ergebnis der Umfrage wird auf der nächsten Sitzung vorgestellt.

TOP 10 Biozid-Verordnung

Der BWK wird über das Vorgehen zur Bereitstellung und Verwendung von Produkten auf dem Markt gemäß Biozid-Verordnung berichtet. Die Produktzulassung (durch die EU oder national) in einem EU-Staat bedeutet praktisch auch eine gegenseitige Anerkennung in den anderen Staaten der EU. Eine nationale Ablehnung ist nur aus umweltrelevanten Gründen und nur auf Antrag bei der Kommission möglich. Übergangsfristen für Altwirkstoffe wurden bis 2024 verlängert. Die Kommission sieht mit Besorgnis durch die Biozid-Verordnung auch weitreichende Konsequenzen für nationale Regelwerke.